Die Seidenwirtschaft in Iran (Persien)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **44 (1937)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627758

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

alteter Maße (sächs., engl., franz., bayr. Zoll, Krefelder, Elberfelder Feine usw.) bei den Webeblättern durch einheitliche metrische Werte (Din Tex E 4605). Der Entwurf empfiehlt, Webeblätter nur noch in metrischer Feine (Angabe der Rietzahl auf 100 mm) zu bestellen und dadurch der Vereinfachung bei der Herstellung zu dienen.

Eingehende und langwierige Arbeiten sind auf die Vereinheitlichung der Prüfungsverfahren für Textilien verwendet worden. Davon gibt Din DVM 3801 Blatt 1—4, die endgültige Norm für die Prüfung von Fasern, Gespinsten und Geweben (mechanisch-technologische Verfahren), eine Vorstellung. Seit 1929 ist der Textilnorm im Auftrage des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik (DVM) damit beschäftigt, hat die abweichenden Ansichten der einzelnen Forschungsstellen geklärt und einander angeglichen, den ersten Entwurf 1932 veröffentlicht, die dort vorgeschlagenen Verfahren 4 Jahre von der Wirtschaft erproben lassen und schließlich nach Verwertung der gewonnenen Erfahrungen einem zweiten Entwurf die endgültige Norm folgen lassen. Es bedarf keiner nähern Erläuterung über die Bedeutung einheitlicher Prüfverfahren bei dem Streben nach Gütearbeit und einem saubern Wettbewerb. Eine Vereinheitlichung von alltäglichen Spinnstoffmassenerzeugnissen und die Einführung von Gütezeichen sind nicht möglich ohne verbindliche Mindestbedingungen, die einem gleichartigen Prüfverfahren standzuhalten haben. Die Normblätter geben Aufschluß über Geltungsbereich der Verfahren, über Prüfungsbericht, Prüfraum und Probenvorbereitung, Streuungsmaß (Ungleichmäßigkeit) einer Eigenschaft; sie enthalten nach den letzten Forschungsergebnissen genaueste Einzelvorschriften über Messungen an Einzelfasern, Garnen und Geweben; auch der Prüfung der Zellwolle ist volle Aufmerksamkeit geschenkt worden. Diese Arbeiten werden fortgesetzt, insbesondere die mechanisch-technologische Prüfung auf Wasserdichtheit, Benetzbarkeit, auf Dauerbiegefestigkeit von Geweben u. a. m. Wie diese Vereinheitlichung auch vom Ausland eingeschätzt wird, bewies die Tatsache, daß auf einer zwischenstaatlichen Tagung in Budapest die mechanisch-technologischen Prüfverfahren Deutschland übertragen wurden.

Die Einführung einheitlicher Kennfarben für Garnnummern auf Hülsen und Spulen war ein weiteres Arbeitsgebiet. Der Entwurf Din Tex E 302 befaßt sich mit Baumwollgarnen und -zwirnen, hebt freilich die Schwierigkeiten hervor, die der allgemeinen Anwendung der Farbkennzeichnung begegnen, vor allem, wenn in den Spinnereien auch verschiedene Garnbeschaffenheiten mit verschiedenen Farben gezeichnet werden müssen. Es wird deshalb empfohlen, die Normen überall anzuwenden, wo Spinnereien schon eine Farbkennzeichnung der verschiedenen Nummern versucht haben oder die vorgeschlagene Vereinheitlichung ohne Schwierigkeiten möglich ist. Für das Nähere sei auf das Normblatt verwiesen.

Ein erfreulicher Schritt vorwärts wird bei der Vereinheitlichung der Berufskleidung durch die Normblätter Din Tex E 1500—1505 getan. Diese Entwürfe für Schutzkleidungsstücke (Sicherheitsanzug für Maschinenarbeiter, Arbeitsanzug, Kesselanzug, Schachtanzug, Schürze, Staubmantel) gehen auf die Wünsche der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (als Vorort für Unfallverhütung) zurück; wohl erklärlich, da unzweckmäßige Arbeitskleidung bekanntlich die Ursache zahlreicher Betriebsunfälle ist, bei denen Aermel und lose Jacken vom Getriebe erfaßt werden. In Gemeinschaftsarbeit mit der Rheinisch-Westfälischen Werkgruppe, die bereits um einheitliche Vorschriften für die in ihrem Bereich benötigten Arbeiterschutzkleidung bemüht war, und mit der Fachuntergruppe Berufs- und Sportkleidung der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie kamen die genannten Entwürfe zustande. Von Werkstoffvorschriften wurde — im Gegensatz zu den entsprechenden Normblättern der Rheinisch-Westfälischen Werkgruppe — vorerst abgesehen, da Rohstofflage und bestehende Verordnungen hier zurzeit keine Bindung zulassen. Die Vereinheitlichung dieser Schutzkleidungsstücke ist für Hersteller und Verbraucher sehr zu begrüßen. Durch die Ausschaltung unnötiger Formen, Größen und Maße kann die Erzeugung vereinfacht, an Stoff gespart und wahrscheinlich die Herstellung verbilligt werden; wichtiger jedoch sind Unfallverhütung und das beruhigende Gefühl erhöhter Sicherheit für den Träger der Kleidung, ein Gewinn, der die Arbeit wiederum befruchtet.

Schließlich wurde mit der Vereinheitlichung der gesamten Gebrauchswäsche begonnen. Damit werden die mit der Normung der Krankenhauswäsche im Jahre 1929 eingeleiteten Arbeiten auf einem wichtigen Gebiete des Massenverbrauchs fortgesetzt. Ein Arbeitsausschuß in dem die Fachgruppen der Baumwoll- und Leinenindustrie, des Textileinzelhandels und der Großkonsumenten vertreten sind, hat sich zunächst auf die Größen für die Fertigmaße von Hauswäsche und Tischwäsche geeinigt und unter Schonung von Sonderbedürfnissen alle überflüssigen Größen ausgemerzt. Der Entwurf Din Tex E 1600 behandelt die Abmessungen für eine Reihe von Baumwoll- und Leinengeweben. Nach dem bisherigen Durcheinander bedeutet diese Vereinheitlichung eine wahre Wohltat für Herstellung und Verbrauch; gleichzeitig dient sie der Stoffersparnis. Die Einspruchsfrist gibt — wie immer — allen beteiligten Kreisen Gelegenheit, sich zu dem Entwurf mit begründeten Gegenvorschlägen zu äußern.

Diese Lese von neuern Normungsarbeiten zeigt wiederum, wie der Textilnorm die Anregungen von Wirtschaft und Behörden aufgreift und in sörgfältiger Gemeinschaftsarbeit das zur Normung Ausgereifte und zur Norm Drängende vereinheitlicht, ohne dem Leben und seinen tatsächlichen Bedürfnissen Gewalt anzutun. Solche Besorgnis ist dann umso weniger am Platze, wenn alle von Normungsarbeiten berührten Hersteller und Großverbraucher das Vereinheitlichungswerk verfolgen und ihm ihre stetige Mitarbeit widmen.

Dr. A. Niemeyer.

Die Seidenwirtschaft in Iran (Persien)

Eigenbericht.

Persische Teppiche sind in aller Welt bekannt und berühmt. Damit erschöpft sich freilich auch die Kenntnis der meisten Menschen über die Textilwirtschaft Persiens oder — wie sich das Land heute nennt — Irans. Dabei ist die Seidenwirtschaft in Iran mindestens genau so alt wie die Kunst des Teppichknüpfens, ja vielleicht ist sie sogar älter. Jedenfalls ist sie einer der ältesten Zweige iranischen Kulturlebens. Schon zu Zeiten Dschinggiskhans war die Seidenkultur Persiens bekannt. Allerdings ist sie im Laufe der späteren Jahrhunderte stark zurückgegangen, und bis in die jüngste Zeit wurde verhältnismäßig sehr wenig getan, sie zu neuem Leben zu erwecken. Erst in allerjüngster Zeit sind Ansätze in dieser Hinsicht zu beobachten. Die Tatsache, daß im August d. J. in Tschalus am Kaspischen Meer eine iranische Seidenspinnerei und -weberei eröffnet wurde, läßt erkennen, daß es der jetzigen iranischen Regierung ernst damit ist, diesen alten Wirtschaftszweig einer neuen Blüte entgegenzuführen.

Iran ist im Grunde erst in den Nachkriegsjahren der modernen Zivilisation erschlossen worden. Die Regierung Risa Khans, des jetzigen Schahs von Iran, ist bestrebt, Persien — nach dem Vorbilde der Türkei — zu einem modernen Staat zu machen, wobei in einem Lande, in dem ein großer Teil der Bevölkerung noch Analphabeten sind, diktatorische Regierungsmethoden angebracht sein mögen. Bedauerlich ist nur, daß es zurzeit noch keine nach modernen Grundsätzen aufgebaute Wirtschaftsstatistik in Iran gibt, die wirklich zuverlässige Unterlagen für eine Beurteilung der Seidenwirtschaft des Landes gibt. Immerhin hat sich die Leitung der iranischen Seidenzuchtanstalt in Bescht bemüht, einige Zahlenangaben über die Produktion usw. der letzten Jahrzehnte zusammenzustellen, auf die sich nachfolgende Ausführungen stützen.

Im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 führte Iran jährlich zwischen 800 000 bis 900 000 kg frische Seidenkokons aus. Damals wurde ein Batman (= 2,97 kg) mit 23 bis 24 Krans bezahlt (1 Kran = 1 Rial = etwa 25 Rappen). Im Jahre 1908 belief sich die iranische Kokonausfuhr auf 1 Million kg und erreichte ihren Höchststand im Jahre 1911 mit 1,2 Millionen kg. Im letzten Vorkriegsjahre hat die iranische Kokonproduktion noch 840 000 kg betragen.

Der Weltkrieg, der das damalige Persien trotz offizieller Neutralität zwischen türkische und russische, aber auch englische Interessen brachte, ließ die Seidenwirtschaft schnell zusammenbrechen. Zwar waren 1914 noch 200 000 Schachteln Seidenraupeneier (zu je 25 g) aus der Türkei eingeführt worden, doch sank die Menge der zur Ablieferung gelangenden Kokons auf 200 000 kg (trocken).

Vor dem Kriege ergaben 3,2 bis 3,5 kg trockene Kokons ein Kilogramm Rohseide; in den ersten Nachkriegsjahren

brauchte man 3,4 bis 4 kg und 1935 4 bis 4,1 kg, um 1 kg Rohseide zu gewinnen. In dem Jahrzwölft von 1916 bis 1927 wurde jedenfalls die Einfuhr von Seidenraupeneiern stark eingeschränkt. Als dann 1928 der Versuch eines Neuaufbaues gemacht wurde, erzielten die Züchter so schlechte Preise, daß noch 1929 von 171 695 eingeführten Schachteln Seidenraupeneiern 30 000 verbrannt wurden, um wenigstens für die Produktion aus den verbliebenen 142 000 Schachteln einigermaßen lohnende Preise zu erzielen.

Erst mit dem Jahre 1935 setzt ein neuer Aufschwung der iranischen Seidenwirtschaft ein. Damals wurde mit einem Kapital von 1,5 Millionen Rials die „Société Sericole de l'Iran" mit dem Sitz in der Landeshauptstadt Teheran gegründet, deren Aufgabe die Förderung der Seidenzucht und Seidenwirtschaft ist. Sie kann Seidenraupeneier im In- und Auslande aufkaufen, sie gegen bar und gegen Ablieferung von Kokons verkaufen, sowie alle Geräte und Maschinen aus dem Auslande einführen, die nötig sind, um die Seidenwirtschaft Irans zu heben. Diese Gesellschaft, die übrigens in Geschäftsverbindung mit der „Société de Sériculture de Marseille" steht, nimmt eine Monopolstellung ein. Sie ist verpflichtet, die gesamte iranische Kokonernte aufzukaufen.

Seit Gründung dieser Monopolgesellschaft stehen zuverlässige Daten über die iranische Seidenwirtschaft zur Verfügung. So betrug die Seidenraupeneier-Gewinnung 1935/36 20 000 Schachteln, um 1936/37 auf 45 000 Schachteln anzusteigen. Die Kokonproduktion wird für 1934/35 mit 1,8 Millionen kg angegeben gegen 1,9 Millionen kg im Jahre 1933/34 und 1,2 Millionen kg im Jahre 1931/32. Ferner hat die „Société Sericole de l'Iran" im Jahre 1936 31 000 Schachteln Seidenraupeneier in Griechenland, 21 700 Schachteln in Frankreich (über die erwähnte „Société de Sériculture" in Marseille) und 12 500 Schachteln in andern Ländern gekauft. In eigenen Anlagen der iranischen Gesellschaft wurden 18 000 Schachteln produziert, so daß insgesamt also 153 200 Schachteln zur Verfügung standen. Während vor Gründung der Monopolgesellschaft die Seidenzüchter ihren Bedarf an Raupen durch freie Händler tätigten, werden diese Händler jetzt so gut wie ganz ausgeschaltet und die Züchter nach Möglichkeit direkt beliefert.

Die Verkaufspreise für Eier werden jeweilen durch Beschluß des iranischen Ministerrates festgesetzt. Im Jahre 1936 betrugen sie in Rials (1 Rial = ca. 25 Rappen):

Schachtel zu 25 g	bei Barzahlung	bei Dreimonatskredit
griechische	21.—	21.50
französische	20.—	20.50
iranische	14.—	14.50

Die Seidenzüchter können die Eier auch in Kokons bezahlen. Dann sind für eine Schachtel Eier 6 kg Kokons abzuliefern. Grundsätzlich hat die „Société" für jedes abgelieferte Kilo frischer Kokons 4 Rials zu zahlen. Nach Presseangaben betrug die Kokonernte des Jahres 1936 2 745 000 kg.

In diesem Zusammenhang seien einige Angaben gemacht über die wichtigsten Seidenproduktionsgebiete Irans. An der Spitze steht die Provinz Calien mit (1936) 1 800 000 kg, Provinz Thorassan 400 000 kg, Mazanderan 200 000 kg, Kezd 100 000 kg, Kaschan 100 000 kg, Provinzen Isfahan, Täbris, Kerman usw. zusammen 145 000 kg; insgesamt 2 745 000 kg.

Im laufenden Jahre 1937 ist die Kokonernte allem Anschein nach sehr ungünstig ausgefallen. Nach Pressestimmen hat die „Société" bis Mitte August 1937 in folgenden Seidenzuchtbezirken aufkaufen können: Lahidjan 125 000 kg, Langueroud 75 000 kg, Astanch 58 000 kg, Chalmen 58 000 kg, Neudessar 6000 kg.

Eine nennenswerte Ausfuhr von Kokons aus Iran dürfte heuer nicht stattfinden; zumindest wird keine erstklassige Ware zur Verfügung stehen, da die „Kokons guter Beschaffenheit" der neu eröffneten Seidenfabrik in Tschalus zugeführt werden. Es wird also immer nur minderwertige Ware ausgeführt werden. Er.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe 1000 Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder 1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-Sept. 1937	11,675	27,765	1,486	4,353
Januar-Sept. 1936	10,164	21,591	997	2,580
EINFUHR:				
Januar-Sept. 1937	10,322	17,486	326	826
Januar-Sept. 1936	11,709	17,116	286	787
b) Spezialhandel allein:				
AUSFUHR:				
Juli	483	1,506	127	441
August	559	1,724	125	382
September	546	1,788	147	483
III. Vierteljahr	1,588	5,018	399	1,306
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429
I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
Januar-Sept. 1937	4,192	13,160	1,209	3,930
Januar-Sept. 1936	2,953	7,820	757	2,115
EINFUHR:				
Juli	180	476	4	26
August	226	596	5	26
September	227	644	6	34
III. Vierteljahr	633	1,716	15	86
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
Januar-Sept. 1937	1,790	5,033	60	325
Januar-Sept. 1936	2,157	4,731	57	290

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten acht Monaten Januar bis August:

	1937 in sq. yards	1936 in sq. yards
Seidene Gewebe:		
aus Japan	4 926 377	5 857 268
„ Frankreich	3 311 080	3 883 941
„ der Schweiz	1 042 944	961 927
„ anderen Ländern	816 139	546 339
Zusammen	10 096 540	11 249 475
Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	458 453	604 162
„ Italien	383 430	1 584
„ der Schweiz	127 815	150 623
„ anderen Ländern	1 159 896	888 272
Zusammen	2 129 594	1 644 641
Rayongewebe:		
aus Deutschland	3 964 483	3 745 655
„ Frankreich	693 737	976 218
„ der Schweiz	909 037	913 374
„ anderen Ländern	5 251 074	3 202 882
Zusammen	10 818 331	8 838 129
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	1 283 412	1 320 346
„ Frankreich	504 549	586 844
„ anderen Ländern	892 646	562 922
Zusammen	2 680 607	2 470 112

Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Im Jahresbericht 1936 der schweizerischen Handelsstatistik wird der Zollertrag aus der Einfuhr der Seiden- und Rayongewebe der Pos. 447/448 für das Jahr 1936 mit 1,2 Millionen Franken angegeben, gegen 1,3 Millionen im Jahr 1935 und 2 Millionen im Jahr 1934. Demnach hätte sich im Jahr 1936, bei einer Gesamteinfuhr von 11,3 Millionen Franken, die durchschnittliche Zollbelastung der Seiden- und Rayongewebe auf rund 11% belaufen, ein Verhältnis, das angesichts der Zollsätze aller anderen Länder als sehr bescheiden zu betrachten ist. Angesichts der Ende Juli 1937 in Kraft getretenen neuen, erhöhten schweizerischen Zölle für Seiden- und Rayongewebe, wird für das laufende Jahr die durchschnittliche Zollbelastung ein anderes Bild zeigen.

Zolltechnische Behandlung künstlicher Spinnstoffe. — Gemäß einer Verfügung des Bundesrates vom 7. September 1937 erhalten die allgemeinen Bestimmungen zu der Kategorie VII C, Seide, folgenden Zusatz: Künstliche Spinnstoffe, im Tarif nicht anderweit genannt, sind ohne Rücksicht auf die Art des Ausgangsmaterials und das Herstellungsverfahren, wie Kunstseide zu behandeln.